

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/3794 –**

### **Sexuelle Belästigung in öffentlich zugänglichen Transportmitteln**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In einer Umfrage der Hochschule Merseburg geben fast neun von zehn Frauen an, dass sie in ihrem Leben mindestens einmal Opfer von sexuellen Belästigungen in Form von Worten wurden. Fast genauso groß ist die Zahl derer, die berichten, dass sie ein oder mehrere Male unerwünschten Berührungen ausgesetzt waren (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1254543/umfrage/erlebte-formen-sexueller-belaestigung-nach-geschlecht/>). Die Täter sind derweil deutlich überwiegend männlich (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/a-puz/178670/die-sexismus-debatte-im-spiegel-wissenschaftlicher-erkenntnisse/?p=all>). Sexuelle Belästigung von Männern an Frauen in ihren unterschiedlichen Formen ist demnach nach wie vor Bestandteil unserer Gesellschaft.

Besonders gefährdet sind Frauen an Orten, an denen sie mit Männern allein sind. Zu solchen zählen insbesondere auch Transportmittel. Weit über die USA hinaus sorgte im Sommer 2022 eine Sammelklage für Aufsehen, in der über 550 Frauen gegen sexuelle Übergriffe durch Fahrer des Transportunternehmens Uber vorgehen (vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/us-a-uber-klage-101.html#:~:text=Untersuchung%3A%203824%20sexuelle%20%C3%9Cbergriffe%20in,sexuelle%20%C3%9Cbergriffe%20von%20Fahrem%20gab.>). Auch in Deutschland werden immer wieder Fälle sexueller Belästigung in Verkehrsmitteln bekannt (vgl. z. B. <https://www.ksta.de/koeln/sexuell-e-belaestigung-33-jaehrige-erstattet-anzeige-gegen-koelner-taxifahrer-33555760?cb=1663067967920&>; <https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/weyh-e-ort54198/niedersachsen-straftat-taxifahrer-belaestigung-weyhe-bremer-freimarkt-bassum-taxi-90174153.html>; <https://www.berliner-zeitung.de/news/in-berliner-s-bahn-s41-sexuell-belaestigt-bundespolizei-sucht-nach-frau-li.243223> und <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/ukrainische-fluechtlingsfrauen-im-zug-bei-ingelheim-belaestigt-100.html>). Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind der Meinung, dass für eine Debatte über die Sicherheit in Transportmitteln eine solide Zahlenbasis die unabdingbare Voraussetzung ist.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Eine Beantwortung der Fragen zu „Sexuelle Belästigung in öffentlich zugänglichen Transportmitteln“ ist nur teilweise möglich. Zwar ist die bundesweite Einführung eines Kontextkataloges „Tatörtlichkeit“ in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) im Rahmen der Implementierung eines neuen PKS Manuals 6.0 planmäßig zum 1. Januar 2020 erfolgt, allerdings sind die hierzu erfassten PKS-Daten nicht valide. Die fehlende Validität der Daten ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Erfassung der „Tatörtlichkeit“ in den Ländern z. T. sehr unterschiedlich erfolgt. So war beispielsweise eine übermäßige Nutzung des Katalogwertes „sonstige Tatörtlichkeit“ zu verzeichnen, da es keinen eigenen Wert für unbekannte oder nicht gelistete Tatörtlichkeiten gibt. Zudem ist die Eingabe einer Tatörtlichkeit bislang nicht verpflichtend. Eine Beantwortung der Fragen zu Tatörtlichkeiten ist auf Grundlage von PKS-Daten somit nicht möglich. Hilfsweise können für die Jahre 2019 bis 2021 statistische Daten der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei genutzt werden. Da in der PES erst seit 2019 die erbetenen Daten zu Sexualdelikten erfasst werden, können für die Jahre 2017 und 2018 keine statistischen Auswertungen erstellt werden.

Im Übrigen wird für die Beantwortung der Fragen der Zeitraum 2017 bis 2021 zugrunde gelegt.

1. Wie viele Anzeigen wegen sexueller Belästigung nach § 184i, § 185 oder § 177 des Strafgesetzbuchs (StGB) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren aufgenommen, bei denen die Taten im Rahmen der Nutzung nachfolgender öffentlicher Transportmittel stattfanden (bitte nach Transportmittel, Tatvorwurf, Anzahl aufgenommener Anzeigen, Bundesland sowie weiterem Verlauf; Anklage, laufenden Verfahren, Einstellung nach den §§ 170 Absatz 1 und 2, 153, 153a oder 154 der Strafprozessordnung [StPO], § 45 des Jugendgerichtsgesetzes [JGG] oder aufgrund nicht erfolgter Ermittlung der Täter, rechtskräftiger Verurteilung aufschlüsseln):
  - a) Schnellzüge,
  - b) Regionalzüge,
  - c) S-Bahnen,
  - d) U-Bahnen,
  - e) Straßenbahnen,
  - f) Busse im Nahverkehr inklusive Rufbusse,
  - g) Schwebbahnen,
  - h) Seilbahnen,
  - i) Zahnradbahnen,
  - j) Flugzeuge,
  - k) Fähren,
  - l) Stadtaufzüge?

Eine Beantwortung der Frage ist nur für die unter a), b), c) und j) genannten Transportmittel möglich. Hierbei ist zu beachten, dass bezüglich der Delikte nach § 185 des Strafgesetzbuches (StGB) eine statistische Differenzierung in Sexualdelikte oder andere Delikte nicht möglich ist. Unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen wurde auf Grundlage der Daten der PES anliegende Auswertung erstellt.

Darüberhinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

2. Wie viele Anzeigen wegen sexueller Belästigung nach § 184i, § 185 oder § 177 StGB wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren aufgenommen, bei denen die Taten im Rahmen der Nutzung nachfolgender privater Transportmittel stattfanden (bitte nach Transportmittel, Tatvorwurf, Anzahl aufgenommener Anzeigen, Bundesland sowie weiterem Verlauf; Anklage, laufenden Verfahren, Einstellung nach den §§ 170 Absatz 1 und 2, 153, 153a oder 154 StPO, § 45 JGG oder aufgrund nicht erfolgter Ermittlung der Täter, rechtskräftiger Verurteilung aufschlüsseln):
  - a) Uber,
  - b) Taxi,
  - c) FreeNow,
  - d) Bolt,
  - e) Fernverkehrsbusse,
  - f) Mitfahrgelegenheiten,
  - g) private Aufzüge?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

3. In wie vielen Fällen der in den Fragen 1 und 2 subsumierten Vorfälle waren die Anzeigenstellerinnen und Anzeigensteller Nutzerinnen und Nutzer der Transportmittel, in wie vielen Fällen Angestellte der jeweiligen Unternehmen (soweit unter zumutbarem Aufwand recherchierbar)?

Eine Beantwortung der Frage ist nur teilweise möglich. Hinsichtlich der Einschränkungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In der folgenden Tabelle sind die statistischen Daten aus dem bundespolizeilichen Aufgabenbereich dargestellt.

Delikt zum Nachteil von Angestellten der Unternehmen/Organisationen	2019	2020	2021
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Abellio Rail GmbH			2
Bundespolizei	2		1
Deutsche Bahn AG	11	5	7
HLB Hessenbahn GmbH			1
NordWestBahn GmbH		1	
Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft (ODEG)	1		
unbekannt			4
Metronom Eisenbahngesellschaft mbH		1	
sonstige Eisenbahnverkehrsunternehmen		1	
Nutzer/innen	354	306	310
<b>Gesamt</b>	<b>368</b>	<b>314</b>	<b>325</b>

Darüberhinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie viele der in den Fragen 1 und 2 subsumierten Anzeigen nach § 184i, § 185 oder § 177 StGB wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Anzeigenstellerinnen und Anzeigensteller in den letzten fünf Jahren zurückgezogen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum vermuteten Dunkelfeld der Straftaten nach § 184i, § 185 und § 177 StGB in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz sogenannter Frauentaxis, und fördert die Bundesregierung solche Projekte materiell?

Wenn ja, gibt es Evaluationen zum Nutzen, wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es in einigen Gemeinden sogenannte „Frauentaxis“ gibt. Hierunter werden zum Teil Angebote verstanden, bei denen explizit der Wunsch geäußert werden kann, dass das Taxi von einer Frau gefahren wird. Zum anderen handelt es sich bei „Frauentaxis“ um Angebote, die Frauen ermöglichen, abends oder nachts zu ermäßigten Preisen Taxen zu nutzen. Der Vollzug des Personenbeförderungsrechts, dem der Verkehr mit Taxen unterliegt, obliegt den Ländern. Soweit Angebote von „Frauentaxis“ durch Länder oder Gemeinden finanziell gefördert werden, liegt die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Förderung bei diesen. Mangels Zuständigkeit des Bundes liegen der Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

**Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion  
DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 20/3794**

Zu 1:

a) Schnellzüge

In der Polizeilichen Eingangsstatisik (PES) wird nur nach Fern- und Hochgeschwindigkeitsverkehr unterschieden.

Jahr 2019		
Fern- und Hochgeschwindigkeitsverkehr		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Baden-Württemberg		5
Bayern		4
Hessen		6
Niedersachsen		5
Nordrhein-Westfalen	1	7
Rheinland-Pfalz		2
Sachsen		1
Sachsen-Anhalt		1
Thüringen		1
ohne Angabe		2
Gesamt	1	34

Jahr 2020		
Fern- und Hochgeschwindigkeitsverkehr		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Baden-Württemberg		8
Bayern	2	7
Brandenburg		1
Bremen		1
Hamburg		2
Hessen		7
Niedersachsen		1
Nordrhein-Westfalen	1	7
Sachsen-Anhalt		1
Gesamt	3	35

Jahr 2021		
Fern- und Hochgeschwindigkeitsverkehr		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Baden-Württemberg		6
Bayern		8
Berlin		2
Brandenburg	1	
Hamburg		2
Hessen	1	4
Niedersachsen		2
Rheinland-Pfalz		1
Sachsen		2
Sachsen-Anhalt		3
Thüringen		3
Gesamt	2	33

b) Regionalzüge

In der PES wird nur nach Regionalverkehr unterschieden.

Jahr 2019		
Regionalverkehr		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Baden-Württemberg	1	39
Bayern	2	20
Berlin		1
Brandenburg		3
Bremen	1	5
Hamburg		6
Hessen	3	13
Mecklenburg-Vorpommern		3
Niedersachsen	1	16
Nordrhein-Westfalen	1	42
Rheinland-Pfalz		8
Saarland	1	2
Sachsen	1	11
Sachsen-Anhalt		2
Schleswig-Holstein		6
Thüringen		6
ohne Angabe		6
Gesamt	11	189

Jahr 2020		
Regionalverkehr		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Baden-Württemberg	5	26
Bayern		24
Berlin		3
Brandenburg		8
Bremen		2
Hamburg	1	2
Hessen	2	17
Mecklenburg-Vorpommern		1
Niedersachsen		11
Nordrhein-Westfalen	2	18
Rheinland-Pfalz	1	5
Saarland		3
Sachsen		6
Sachsen-Anhalt		1
Schleswig-Holstein		8
ohne Angabe		2
Gesamt	11	137

Jahr 2021		
Regionalverkehr		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Baden-Württemberg	2	23
Bayern	1	22
Berlin		1
Brandenburg		2
Hamburg	1	3
Hessen	5	23
Mecklenburg-Vorpommern		3
Niedersachsen	2	11
Nordrhein-Westfalen	2	21
Rheinland-Pfalz		3
Saarland		2
Sachsen		9
Sachsen-Anhalt		3
Schleswig-Holstein	1	11
Thüringen		1
Gesamt	14	138

c) S-Bahnen

In der PES wird nur nach Nahverkehr unterschieden.

Jahr 2019		
Nahverkehr		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Baden-Württemberg		23
Bayern		15
Berlin	1	21
Brandenburg	1	
Hamburg		20
Hessen		16
Niedersachsen		3
Nordrhein-Westfalen		15
Rheinland-Pfalz		3
Sachsen	1	1
Sachsen-Anhalt	1	3
Schleswig-Holstein		1
ohne Angabe	1	3
Gesamt	5	124

Jahr 2020		
Nahverkehr		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Baden-Württemberg	2	23
Bayern	4	15
Berlin	3	10
Brandenburg	1	4
Hamburg	2	25
Hessen	1	17
Niedersachsen		2
Nordrhein-Westfalen		11
Rheinland-Pfalz	1	2
Sachsen		1
Schleswig-Holstein		1
ohne Angabe		2
Gesamt	14	113



Jahr 2021		
Nahverkehr		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Baden-Württemberg		26
Bayern		13
Berlin	4	28
Brandenburg		5
Hamburg	2	24
Hessen		6
Niedersachsen		5
Nordrhein-Westfalen		10
Sachsen		6
Sachsen-Anhalt		2
Gesamt	6	125

j) Flugzeuge

Jahr 2019		
Flugzeug		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Brandenburg		1
Nordrhein-Westfalen	1	2
Gesamt	1	3

Jahr 2020		
Flugzeug		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Nordrhein-Westfalen		1
Gesamt	0	1

Jahr 2021		
Flugzeug		
Bundesland	§ 177	§ 184i
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Bayern		1
Brandenburg	1	1
Hessen		2
Niedersachsen		1
Nordrhein-Westfalen		1
Gesamt	1	6

